

Gemeindebrot.

Ein Wort bei Zeiten.

Noch sind wir nicht soweit, noch geht die Frage der Beschaffung des täglichen Brotes, gleichgültig wie und woher, die allen anderen vor; da wir aber ein sehr kurzes Gedächtnis haben und den Schrecken von gestern über der Ruhe von heute vergessen, so wird es Sache aller wirklich volksfreundlichen Männer und Frauen sein, die Gemeinde unausgesetzt an ihre Pflicht zu erinnern, nicht zu vergessen und dafür zu sorgen, daß Mehl und Brot, diese Grundbedingungen des Lebens der armen Klassen, nicht zu Erwerbzwecken ausgenützt werden, sondern so gut und billig wie es nur der gemeinnützige Betrieb vermag, geboten werden müssen. Erst dann wird man sagen können, daß die Gemeinde die erste und dringendste ihrer Pflichten erfüllt habe.

Die Brotzuteilung steht unmittelbar bevor, und damit wird wieder ein Schritt näher zu der einzig möglichen Lösung geschehen sein. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich die Brotzuteilung nach ganz kurzer Zeit genau ebenso wie die Mehlzuteilung einleben und bewähren wird; es wird sich zeigen, daß die unsagbare Quälerei des Anstellens ganz unnötig war, und man wird es den Verursachern mit Recht verübeln und lange nicht verzeihen, daß die Abhilfe nicht schon längst geschaffen wurde.

Nun, da die Möglichkeit des Friedens doch wenigstens wieder besprochen werden kann, muß man sich fragen, ob nichts geschehen werde, um diese Anläufe der Ordnung im Lebensmittelverkehr in die Friedenszeit hinüberzutreten. Es kann doch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß schon dieser Anfang verhältnismäßiger Ordnung außerordentlich wünschenswert ist, und dann, daß das, was in Zeiten der schwersten Not möglich gemacht wurde, in regelmäßigen Zeiten ungleich leichter durchzuführen sein müßte. Dazu ist allerdings erste und unerläßliche Voraussetzung, daß Bürgermeister und Magistrat nicht Wahlpolitik, sondern Sozialpolitik treiben, daß ihnen am Wohlbefinden sämtlicher Wähler mehr liegt, als an den Stimmen gewisser Wählergruppen, oder mit deutlichen Worten: daß sie nicht aus Angst vor den Bäckern und ein paar Kleinhändlern das allgemeine Wohl preisgeben.

Dringend gefordert muß werden, daß die gleichmäßige Verteilung des Brotes auch in Friedenszeiten von der Gemeinde durchgeführt werde. Damit ist aber noch lange nicht genug geschehen. Die Verteilung genügt keineswegs, sondern die Gemeindeverwaltung hat die Pflicht, für die Broterzeugung zu sorgen, sie zu vergemeinden. Die Forderung, daß die Gemeinde die bestehenden Brotfabriken erwerbe, und, wenn dies an dem Widerstande oder den zu hohen Forderungen scheitern sollte, daß sie eigene Fabriken errichte, darf nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden und muß bei allen kommenden Wahlen der Prüffstein für jeden nicht nur mit dem Munde volksfreundlichen Bewerber sein.

zu vermeiden auszumachen, daß die Forderungen der Fabriken nicht zu hoch sein dürfen, und verstehen darunter, daß die Ablösung in keinem Falle mehr betragen darf, als was die Umlagekosten der Fabrik unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen waren. In keinem Falle darf etwa der Ertrag kapitalisiert oder ein gesteigerter Grundwert bezahlt werden, da ja sonst der Gemeindebetrieb auf ewige Zeiten mit der Verzinsung des Gewinnes belastet wäre, so daß das Gemeindebrot noch teurer als das jetzige sein müßte. Die Fabrikanten werden sich eben mit den bisher erworbenen Vermögen, die wahrlich groß genug sind, zu begnügen haben; ewige Renten dürfen bei der Broterzeugung nicht sein, und es steht nirgends geschrieben, daß man an dem allernützlichsten aller Lebensmittel Millionär werden muß. Wer es bisher nicht zuwege brachte, der wird sich eben um ein anderes Feld der Betätigung umsehen müssen. Aus den Erfahrungen des Krieges müssen wir doch wenigstens die eine Lehre gezogen haben, daß die Ernährung des Volkes nicht die Quelle des Reichtums für einzelne sein darf, soll nicht das Gemeinwesen in die ernsteste Gefahr geraten. Billiges Brot für alle ist wichtiger, als reiche Profite für einzelne. Sattwerden ist notwendiger als Millionärwerden.

Eine schwierigere Frage wird die der kleinen Bäcker sein; da wird es wie bei jeder grundlegenden Reform leider nicht ohne Opfer abgehen. Es wird Sache der Gemeinde sein müssen, die Übergangsschwierigkeiten so gering wie tunlich zu gestalten, namentlich dadurch, daß sie möglichst vielen Unterkunft bei den zu errichtenden städtischen Betrieben gibt. Übrigens werden sich viele Bäcker mit der Erzeugung von Luxusgebäck, die ja im Frieden sehr ausblühen wird, ein um so besseres Einkommen verschaffen können, als sie seither einsehen gelernt haben werden, daß nur der technisch-gewerbliche Fortschritt — dieser aber sehr — der goldene Boden des Handwerkes ist.

Unnötig ist es, wo zu bemerken, daß sich die Vergemeindung nie und nimmer auf jene Brotfabriken erstrecken darf, die auf genossenschaftlicher Grundlage schon jetzt bestehen oder noch errichtet werden sollten. Diese werden immer eine wichtige Ergänzung des Gemeindebetriebes sein, und müssen deshalb — frei von gemeindefiskalischen oder wahlpolitischen Hindernissen — ihrer Entwicklung überlassen bleiben. Das Gegenteil hieße

den Gedanken des Gemeindefiskalismus in sein Zerrbild verwandeln.

So aufgefaßt, und im Anschlusse an städtische Mühlen wird die Broterzeugung der erste Schritt zur Befreiung des Volkes vom Druke des Großkapitales sein. Die christlichsoziale Partei wird also hier zeigen können, ob es ihr darum wirklich zu tun sei, oder ob sie versagt, wenn es das erste Mal statt der Worte Taten gilt. Die Vergemeindung der Brotfabriken wird der Prüffstein für Wähler und Gewählte werden; von der Tagesordnung aber wird die Frage nicht mehr verschwinden, mögen sich auch Christlichsoziale und Liberale, sowie ihre Blätter, aus leicht zu erkennenden Gründen im Kampfe gegen diese Reform einmütig zusammensinden. Die Wahrheit wird schließlich doch siegen, und die Wahrheit ist und bleibt, daß das Brot keine Quelle der Bereicherung bleiben darf. Die Frage steht also so, ob man einen Sieg mit den friedlichen Waffen der Einsicht und des guten Willens vorzieht.